

# Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **13 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenigstens aus einem Teil dieser «Publikumssubvention» ließe sich die Finanzierung eines neuen Filmstudios ohne Zweifel ohne weiteres sichern.

Bisher nun haben sich die Lichtspieltheater-Verbände der Schweiz immer entschieden gegen die Einführung dieses «Kinofünfers» gewehrt und dabei geltend gemacht, im Zeichen der abnehmenden Filmkonjunktur könne dem Publikum eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise nicht zugemutet werden, ohne daß das Kinogewerbe darunter fühlbaren Schaden leiden würde. Wie wir nun aber in Erfahrung bringen konnten, hat sich in jüngster Zeit die Haltung der Kinobesitzer-Verbände diesem sicher sehr vernünftigen und tragbaren Vorschlag gegenüber gelockert, und es scheint sogar, daß die Verbände heute sogar geneigt sind, dieses alte Postulat nunmehr selbst zu unterstützen. Ob es wirklich zur Einführung des «Kinofünfers» und damit zu einer nachgerade fälligen Unterstützung der schweizerischen Filmproduktion kommt, bleibt abzuwarten.

K. E.

## Bibliographie

### Neue Filmliteratur

**UNESCO.** Laufend werden von der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) Bücher, Schriften und Studien über die von ihr betreuten Gebiete veröffentlicht. Darunter nimmt der Film keinen geringen Platz ein, zum Teil als für sich bestehendes Sachgebiet, zum Teil aber auch zusammen mit Presse und Radio in den größeren Zusammenhang der Information gestellt.

« **L'Industrie du Cinéma dans six pays d'Europe** » befaßt sich sehr eingehend und gewissenhaft mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Filmindustrie in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien und England und vergleicht die Verhältnisse in den entsprechenden Ländern miteinander. Neben dieser Abgrenzung wissen die beiden Verfasser Arthur Elton und Peter Brinson vom Film Center in London aber auch manche kluge Bemerkung über das allgemeine Wesen des Films einzuflechten. Ausführliche Statistiken erhöhen den Informationswert dieser Publikation.

« **Le film récréatif pour spectateurs juvénils** » von Henri Storck ist eine von Verantwortungsbewußtsein und umfassender Kenntnis der Materie getragene Studie über den Film für Jugendliche. Der Verfasser behandelt eingehend die in den einzelnen Ländern sehr verschieden gehandhabten Probleme des Jugendschutzes, den starken Einfluß des Films auf die Jugend und die besonderen Filmbedürfnisse des jugendlichen Publikums. Ausführlich ist von den Produktionsproblemen bei der Herstellung besonderer Kinder- oder Jugendfilme die Rede; und abschließend gibt der Autor eine Uebersicht über die bereits bestehende Produktion

für Jugendliche in den einzelnen Ländern, wobei vor allem England und Frankreich besonders berücksichtigt werden.

« **Les camions de cinéma et de radio pour l'éducation de base** » wurde von verschiedenen Mitarbeitern des Film Centers in London verfaßt und stellt eine mehr technisch orientierte Studie über die Verwendung mobiler Film- und Radiowagen im Dienste der Volkserziehung, besonders in unterentwickelten Ländern dar, wo ein großer Prozentsatz der Bevölkerung noch aus Analphabeten besteht.

« **La formation professionnelle des techniciens du film** » von Jean Lods wendet sich nicht bloß an Fachleute, sondern ist im Gegenteil sehr gut geeignet, filmbegeisterten jungen Menschen Aufschluß über den unromantischen Weg zum Film zu geben. Allerdings stützt sich der Verfasser vorwiegend auf die bestehenden Verhältnisse in der französischen Filmindustrie, doch ist ja die Ausbildung zum Kameramann oder Regisseur in den meisten Ländern auf ungefähr dieselben Voraussetzungen basiert. Nachdrücklich vertritt Lods die Auffassung, daß man heute durch geniale Improvisation — wie es Leuten wie René Clair, Chaplin, Eisenstein und anderen Pionieren in der Frühzeit des Films gelang — nicht mehr weit kommt, sondern daß eine seriöse und gründliche Schulung erste Voraussetzung für eine sichere Berufskarriere in der Filmindustrie ist.

In einem reich illustrierten Buch, « **La presse filmée dans le monde** », haben Peter Bächlin und Maurice Muller-Strauß, die Aufgabe übernommen, das Phänomen der Filmwochenschau nach allen Seiten hin zu untersuchen. Dank der der UNESCO zur Verfügung stehenden Dokumentation ist daraus eine erschöpfende Arbeit geworden, die sowohl der wirtschaftlichen wie der kulturellen und soziologischen Bedeutung der Filmwochenschau gerecht wird und in vergleichenden Gegenüberstellungen die Unterschiede herausarbeitet, die in den einzelnen Ländern in Auffassung und Gestaltung der Filmwochenschau maßgebend sind.

Die letzte Publikation der UNESCO: « **L'information à travers le monde** », ist ein rein statistisches Werk, das über Presse, Radio, Film und Fernsehen in jedem einzelnen Lande der Erde Auskunft gibt.

---

« **The Film in Education** », von Andrew Buchanan (Verlag: Phoenix House Ltd., London 1951).

Buchanan, der Autor mehrerer anderer Bücher über Kunst, Technik und Geist des Films, behandelt in diesem reich illustrierten Band die Aufgaben und Möglichkeiten des Films zu Bildungszwecken. Hierbei kann es sich um eigentliche Unterrichtsfilme für untere und obere Schulstufen, um wissenschaftliche Filme für Universitäten, um technische Instruktionfilme für verschiedene Berufsarten oder auch um Aufklärungsfilme handeln, welche letztere besonders in Ländern mit schwach entwickeltem öffentlichem Bildungswesen große Dienste leisten können. In einem be-

Fortsetzung auf Seite 7

sonderen Kapitel kommt der Autor auch auf den Kinderfilm zu sprechen und erklärt im Schlußabschnitt, daß der Film als Mittel zur Bildung und Ausbildung noch keineswegs genügend erschlossen sei und daß ihm in Zukunft noch eine weit bedeutendere Rolle zugewiesen werden könne. Gleichzeitig warnt aber Buchanan auch vor einer Ueberschätzung der Möglichkeiten und stellt den Film damit an den richtigen Platz: Hilfsmittel, nicht Ersatz zu sein.

«**Filmgewerbe und Gewerbefreiheit**», von Raymond M. von Tscharner (Dissertation 1951, Universität Zürich).

Der Verfasser doktorte mit dieser Dissertation an der rechts- und staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Im ersten Teil behandelt Tscharner die Handels- und Gewerbefreiheit, im zweiten Teil das Filmgewerbe und im dritten Teil das Verhältnis zwischen beiden. Tscharner kommt zum Schluß, daß die Handels- und Gewerbefreiheit innerhalb des Filmgewerbes, d. h. innerhalb der verbandsmäßig straff organisierten Kinobesitzer und Filmverleiher, überhaupt nicht existiert, da einmal die internen Verbandsbestimmungen und zusätzlich der Interessenvertrag zwischen Verleihern und Kinobesitzern einerseits und die Kontingentierung der Filmeinfuhr andererseits die verfassungsmäßig garantierte Gewerbefreiheit ausschalten. Die herrschende Situation im Filmgewerbe wird aber in die richtige Relation zum allgemeinen Malaise unseres Staates, der immer mehr überhandnehmenden Verbandswirtschaft, gebracht. Auch die seit vielen Jahren projektierte, aber immer wieder ins Stocken geratene eidgenössische Filmgesetzgebung erfährt eine eingehende Behandlung. Es ist ein eminenter Vorteil dieser Publikation, daß der Verfasser keine beruflichen Rücksichten zu nehmen hatte und freimütig in das problematische Wespennest der selbstherrlichen Verbandswirtschaft stechen konnte, ohne dabei gewisse zwingende Notwendigkeiten in der bestehenden Ordnung leichthin abzutun.

Wir bitten unsere verehrten Abonnenten, mittels beiliegendem Einzahlungsschein das **Jahresabonnement 1953** auf unser Postkonto VII/166 einzahlen zu wollen.

Es kostet:	Inland	Ausland
für Private . . . . .	Fr. 9.—	11.—
für filmwirtschaftliche Unternehmen	Fr. 12.—	14.—

Durch prompte Einzahlung ersparen Sie uns Mühe und Arbeit. Wir danken Ihnen! Nichteinbezahlte Beträge werden nach dem **26. Februar** per Nachnahme erhoben.